

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Schnittschuttschals und Schnittschutzhandschuhe für die Landespolizei
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Das Land Hessen hat laut Medienberichten für seine Polizisten jüngst 10.000 Schnittschuttschals beschafft. Diese verbessern den Schutz der Beamten bei Messerattacken.

1. Verfügt die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern über Schnittschuttschals oder Schnittschutzhandschuhe zur Abwehr von Messerattacken?
 - a) Wenn ja, wie viele der jeweiligen Ausstattungsgegenstände stehen den Polizisten des Landes gegenwärtig zur Verfügung?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verfügt über Handschuhe aus flammhemmendem Leder mit einem Innenhandschuh aus schnitthemmendem Material der Schutzklasse 5 DIN EN 388. Ein Schnittschuttschal wurde bislang nicht eingeführt.

Zu a)

Die oben genannten Handschuhe stehen den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten als persönliche Ausstattung zur Verfügung. Bereits als Anwärterinnen beziehungsweise Anwärter erhalten sie den Handschuh im Rahmen der Erstausrüstung. Später können sie diesen jederzeit über ihr persönliches Bekleidungskonto selbst beschaffen.

Zu b)

Trageversuche in Niedersachsen haben gezeigt, dass eine Schnitthemmung im Halsbereich schwer umsetzbar ist. Weder ein Schal, der ohnehin nicht in der warmen Jahreszeit getragen werde, noch andere Mittel ermöglichen einen effektiven Schnittschutz, ohne dass der Tragekomfort und damit die Akzeptanz verloren gehe.

2. Prüft das Ministerium gegenwärtig die Einführung von Schnittschuttschals oder Schnittschutzhandschuhen?
 - a) Wenn ja, bis wann sollen diese beschafft werden?
 - b) Wenn ja, wie viele Schals oder Handschuhe werden für die Landespolizei beschafft?

Die oben genannten Handschuhe stehen den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten als persönliche Ausstattung zur Verfügung. Die Einführung von Schnittschuttschals wird gegenwärtig nicht geprüft.

Zu a)

Entfällt.

Zu b)

Entfällt.